

Hinweise zur Antragstellung von Beratungshilfe

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind Nachweise für monatliche Einnahmen, monatliche Ausgaben und Vermögensnachweise beizufügen; z. B. vollständige und aktuelle (maximal 3 Tage alte) Kontoauszüge sämtlicher Konten (z. B. Girokonto, Bausparkonto, Sparkonto). Sofern zu diesem Kontoauszug mehrere Blätter gehören, sind alle Blätter dieses Auszugs einzureichen. Der Name des Kontoinhabers muss zwingend erkennbar sein.

Monatliche Einnahmen:

Als Einkommensnachweise kommen in Frage (jeweils soweit zutreffend):

- Rentenbescheid
- Lohnbescheinigung
- Kindergeldbescheid
- Wohngeldbescheid
- Mietvertrag
- BAföG- Bescheid
- Bescheinigung über Ausbildungsvergütung
- Zinsbescheinigungen
- geprüfte betriebswirtschaftliche Auswertungen bei Selbständigen
- Leistungsbescheide nach dem SGB (zwingend sind vollständige Bescheide)
- Beschluss über Privatinsolvenz
- Bescheinigung über Bezug von Krankengeld
- Schulbescheinigung bei schulpflichtigen Antragstellern
- Versicherungsunterlagen aller Art
- Kreditunterlagen aller Art
- Fixkosten für Hausbesitzer (mit Nachweisen)

Monatliche Ausgaben:

Es ist zu beachten, dass bei den Nachweisen zu den monatlichen Ausgaben Kontoauszüge keine Nachweise darstellen.

Hier sind Nachweise für alle monatlich wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen einzureichen. Als Nachweise sind Bescheide, Mietvertrag, andere Verträge, Policen, Rechnungen, Belege, Quittungen einschließlich aktueller Zahlungsnachweise vorzulegen.

Bei bestehenden Bausparverträgen ist der letzte Kontoauszug der Bausparkasse vorzulegen. Bei bestehenden Kapital bildenden Lebensversicherungen ist neben der Police auch der aktuelle Rückkaufswert vorzulegen.

Bei bestehenden Rechtsschutzversicherungen ist zunächst zu klären, ob die Rechtsschutzversicherung die Beratungskosten in der vorliegenden Angelegenheit übernimmt! Sofern keine Übernahme erfolgt, ist dies im Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe zu versichern.

Vermögensnachweise: Girokonten, Sparbücher, Depotkonten, Aktien, Festgeldkonten, im Übrigen alle bestehenden Geldanlagen.

Die Angelegenheit im Antragsformular ist konkret zu bezeichnen. Entsprechende Unterlagen zu dem Sachverhalt, wofür Beratungshilfe benötigt wird, sind dem Antrag zwingend beizufügen.

Sprechzeiten des Amtsgerichts Luckenwalde

- Nebenstelle -

Markt 25 in Luckenwalde

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: keine Sprechtage.